

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kulturamt

**Heidelberg-Haus in Montpellier -
Renovierung der Toiletten und des
Eingangsbereichs
- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im
Ergebnishaushalt in Höhe von 20.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	04.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat, der Bewilligung eines außerplanmäßigen Instandhaltungszuschusses an das Heidelberg-Haus in Montpellier in Höhe von 20.000 Euro zur Renovierung der Toiletten und des Eingangsbereichs zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Nach Angaben des „Vereins Heidelberg-Haus in Montpellier“ konnte seit über 20 Jahren eine Renovierung des Heidelberg-Hauses in Montpellier nicht vorgenommen werden. Dringend erneuerungsbedürftig sind die sanitären Installationen, Bodenbeläge und Wände. Zwei Förderer des Hauses haben sich bereit erklärt, sich an den Kosten zu je einem Drittel zu beteiligen, wenn die Stadt Heidelberg ihrerseits ebenfalls bereit ist ein Drittel zu übernehmen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 61.514 Euro.

In Anbetracht der notwendigen Renovierungsmaßnahmen bittet die Verwaltung um Zustimmung zur Gewährung eines Instandhaltungszuschusses in Höhe von 20.000 Euro.

Im Ergebnishaushalt des Kulturamts sind für 2008 für diese Maßnahme keine Mittel eingestellt, so dass eine außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel erforderlich ist. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land.

gez.

Dr. Joachim Gerner